

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

---

### 1.) Angebot und Abschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Wir arbeiten ausschließlich aufgrund unserer AGB. Einkaufsbedingungen des Bestellers werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Maßgeblich für den Vertragsinhalt sind ausschließlich unsere AGB sowie der Inhalt unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

### 2.) Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Werk ohne Verpackung und ausschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Erhöhung der Rohstoffpreise und/oder Fertigungskosten nach Auftragserteilung sind wir berechtigt, einen der Teuerungsrate entsprechenden Aufpreis zu berechnen.

Der Mindestauftragswert beträgt € 20,00. Bei Unterschreiten dieses Betrags sind wir berechtigt, nach unserer Wahl zusätzliche Ware zu liefern oder den Mindestbetrag zu berechnen.

### 3.) Lieferung

Für Art und Umfang der Lieferung ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung maßgebend. Genannte Lieferzeiten gelten ab technischer Klärung des Auftrags, sie sind annähernd und unverbindlich. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu einer Quote von 10 % des Auftrags sind zulässig. Sie stellen insbesondere keinen Mangel dar und begründen weder Minderungs- noch Schadenserstattungsansprüche.

Werden Liefereinteilungen durch den Besteller geändert, sind wir berechtigt, dadurch entstehende Zins- oder Nebenkosten zu berechnen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes geht bei Meldung der Versandbereitschaft, sonst bei Übergabe an den Spediteur auf den Besteller über. Dies gilt auch, wenn Lieferung frei Haus vereinbart ist.

### 4.) Zahlung

Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungstermins sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 8 % Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.

### 5.) Mehrwertsteuer

Bei ausgehenden Rechnungen entspricht das Leistungsdatum dem Rechnungsdatum.

## 6.) Eigentumsvorbehalt

Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum. Der Besteller ist berechtigt, den Liefergegenstand im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weiter zu verarbeiten und/oder weiter zu verkaufen. In diesem Falle gilt ein verlängerter Eigentumsvorbehalt.

Wird für eine Bestellung ein Werkzeug benötigt, welches von uns oder in unserem Auftrag von einem Dritten angefertigt wird, ist der vom Besteller zu tragende anteilige Preis des Werkzeugs sofort zahlungsfällig. In Anbetracht unserer konstruktiven Leistung bleiben Werkzeuge grundsätzlich in unserem Eigentum.

## 7.) Musterschutz

Bei Aufträgen, welche wir nach Mustern, Zeichnungen und/oder Modellen des Bestellers ausführen, ist der Besteller dafür verantwortlich, dass keine Schutzrechte Dritter verletzt werden. Sollte dies gleichwohl der Fall sein, ist der Besteller verpflichtet, uns von Ansprüchen Dritter freizustellen.

Von uns angefertigte Muster und Entwürfe dürfen weder nachgeahmt, noch vervielfältigt noch dritten Personen, insbesondere Wettbewerbern von uns, zugänglich gemacht bzw. überlassen werden.

## 8..) Gewährleistung

Mängelrügen sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Empfang des Liefergegenstandes schriftlich anzuzeigen. Verdeckte Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung anzuzeigen. Andernfalls gilt der Liefergegenstand als genehmigt.

Erweist sich eine Mängelrüge als begründet, führen wir nach unserer Wahl die Nachbesserung durch oder leisten wir kostenlosen Ersatz.

Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haften wir – aus welchem Rechtsgrund auch immer – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

Weitergehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

Besondere Prüfungen und/oder Dokumentationen schulden wir nur, wenn dies vor Vertragsabschluss schriftlich vereinbart wurde.

## 9..) Lieferzeit/-verzögerung

Kommt es durch Betriebsstörungen, welche nicht von uns zu vertreten sind, zu Verzögerungen in der Auslieferung des Liefergegenstandes, verlängern sich vereinbarte Lieferfristen entsprechend. Die Einhaltung der Lieferfrist steht insbesondere unter dem Vorbehalt rechtzeitiger Selbstbelieferung. Sobald Lieferverzögerungen absehbar sind, teilen wir dies dem Besteller mit.

#### 10.) Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Besteller gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist das für unseren Sitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers Klage zu erheben.

#### 11.) Schriftformklausel

Von diesen Bestimmungen abweichende Regelungen sowie jegliche Änderungen des Vertragsinhalts bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Vereinbarung. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

#### 12.) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder vertraglicher Vereinbarungen zwischen uns und dem Besteller unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der wirtschaftlichen Zielsetzung der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung am Nächsten kommt. Dies gilt entsprechend für den Fall, dass sich die Bestimmungen als lückenhaft erweisen.



Alte Poststrasse 20  
D-88525 Dürmentingen

Tel.: +49 (0) 7371 / 506-0  
Fax +49 (0) 7371 / 506-16

Email: [info@baudat.de](mailto:info@baudat.de)  
[www.baudat.de](http://www.baudat.de)